



Hinweis

Das nächste Amtsblatt
erscheint am **Freitag, den 31.10.2025.**

Der **Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 29.10.2025, um 07:00 Uhr morgens.**

Wir bitten um Beachtung!

Einwohnermeldeamt / Standesamt

Am **Dienstag, den 21.10.2025, und
Mittwoch, den 29.10.2025,** bleibt das
Einwohnermeldeamt / Standesamt aufgrund
einer Fortbildung **geschlossen.**
Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	17.10.2025 24.10.2025	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	18.10.2025 25.10.2025	09.00 - 12.00 Uhr

Fahrplan der Kreisfahrbücherei

Dienstag, 21.10.2025

Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, St.-Otmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 22.10.2025

Schabringen, Bushaltestelle	17.45 - 18.00 Uhr
-----------------------------	-------------------

Fundsache

Es wurde ein Kinderfahrrad in Wittislingen gefunden.
Der Eigentümer kann sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-16
melden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstagsjubilare

93. Geburtstag

Frau Ernestina Guffler,
Wittislingen GT Zöschlingsweiler,
am 22.10.2025



91. Geburtstag

Frau Viktoria Wörner,
Mödingen,
am 26.10.2025

Ehejubilare

Goldene Hochzeit

Ehepaar:
Manfred und Walburga Bender,
Ziertheim GT Reistingen,
am 24.10.2025



**Den Jubilaren und allen nicht genannten
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
alles Gute, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.**



**Der Schulverband Wittislingen sucht
für die Grund- und Mittelschule in Wittislingen
ab sofort als Krankheitsvertretung eine**

Arbeitskraft (m/w/d) für die Essensausgabe in der offenen Ganztagschule in Teilzeit (ca. 16 Std. / Woche)

Die ausgeschriebene Tätigkeit umfasst die Vorbereitung der Mahlzeiten und die Ausgabe des Essens an die Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus beinhaltet die Tätigkeit die Reinigung und Pflege der verwendeten Arbeitsmittel, des Geschirrs sowie der Räumlichkeiten, insbesondere der Küche und des Speisesaals. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Lebensmitteln und Hygienestandards wird dabei vorausgesetzt.

Die voraussichtlichen Arbeitszeiten liegen im Zeitraum von ca. 10:30 Uhr bis 14:30 Uhr jeweils von Montag bis Donnerstag.

Die Vergütung erfolgt entsprechend des TVöD (VKA).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 24.10.2025**, an den

Schulverband Wittislingen

Marienplatz 6

89426 Wittislingen

oder per E-Mail an: bewerbung@vg-wittislingen.de

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen in Vertretung für den Schulverband Wittislingen gerne unter der Telefonnummer 09076 9509-0 zur Verfügung.

Aus der Gemeinschaftsversammlung der VG Wittislingen

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben sich in der Sitzung am 07.10.2025, mit folgenden Themen befasst:

**1. Vorstellung Rechenschaftsbericht der Vgem.
Wittislingen für das Haushaltsjahr 2023**

**2. Vorstellung Bericht über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnung für das Jahr 2023 der
VGem. Wittislingen**

3. Jahresrechnung 2023 - Feststellung und Entlastung

3.1. Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Ergebnissen festgestellt.

3.2. Der Entlastung der Jahresrechnung 2023 entsprechend Art. 102 Abs 3 GO wird zugestimmt.

Christbäume gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft suchen wir für dieses Jahr noch größere Christbäume.
Selbstverständlich werden diese kostenlos bei Ihnen abgeholt. Wer einen Baum anzubieten hat, darf sich gerne im Rathaus unter Tel. 09076/9509-11 melden.

Schulnachrichten

Neue Fahrräder für die Grundschule Wittislingen

Am Dienstag, den 14. Oktober 2025, konnten der Grundschule Wittislingen insgesamt zehn neue Fahrräder übergeben werden.

Fünf dieser Fahrräder wurden aus dem Erlös der Tombola des Christkindlesmarktes 2024 durch den Elternbeirat der Grundschule finanziert. Die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen übernahm die Kosten für weitere fünf Fahrräder. Die Endmontage der Fahrräder übernahm dankenswerter Weise Hausmeister Martin Wellmann.

Die Räder werden künftig in der Verkehrserziehung eingesetzt, damit bereits Kinder vor der 4. Jahrgangsstufe am Sicherheits- und Geschicklichkeitstraining teilnehmen und den sicheren Umgang mit dem Fahrrad üben können. Im Rahmen des neuen bayerischen Radführerscheins sind Schonraumübungen in der 2. und 3. Jahrgangsstufe inzwischen verpflichtend.

Da viele Kinder kein eigenes oder kein verkehrssicheres Fahrrad besitzen, stehen die neuen Fahrräder insbesondere auch diesen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. So wird gewährleistet, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, an der Verkehrsausbildung teilzunehmen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen und die Schulleitung der Grund- und Mittelschule bedanken sich herzlich beim Elternbeirat für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.



Hausmeister Martin Wellmann, Bürgermeister Thomas Reicherzer, Elternbeiratsvorsitzende Daniela Seitz, stellvertr. Elternbeiratsvorsitzende Anne-Kathleen Zeller



Egautaler SENIOREN – Ausflug

Zusammenhalt entsteht durch Vernetzung und gemeinsame Aktivitäten.

Aus diesem Grund möchten wir für unsere Seniorinnen und Senioren aus dem Egautal einen Ausflug anbieten. Die Organisation dazu übernimmt die ILE Egautal. Egal ob Sie sich allein, als Paar oder mit Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis anmelden, alle sind willkommen!

Wir möchten Ihnen einen fröhlichen Tag in Gesellschaft und mit kleinen Highlights bieten.

Ausflugsziel: Dehner Blumenpark, Rain am Lech

Programm:

- Führung im Naturlehrgarten „Apotheke aus der Natur“
- Zeit sich im Bistro (Mittagessen / Kaffee und Kuchen) zu stärken
- Bummel durch den Blumenpark, die Verkaufsfläche oder den bereits geöffneten Weihnachtsmarkt

Wann: 10. Nov. 2025

Abfahrt: 09:00 Uhr Bushaltestelle an der Schule, Wittislingen (nach Rücksprache auch in Mödingen und Ziertheim sowie deren Ortsteile)

Rückkunft: ca. 16:00 Uhr

Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung bei Frau Rosenfelder und die Entrichtung der Unkosten (für Busfahrt und Führung) von 20 € im Vorfeld nötig. Alle anderen Kosten, die vor Ort ausgegeben werden, sind bitte selbst zu entrichten.

ILE Egautal | Gabriele Rosenfelder

Tel.: 09076 9509-21

Mail: gabriele.rosenfelder@vg-wittislingen.de



Bürgerservice Egautal

Haushaltshilfe gesucht

Wir suchen aktuell Haushaltshilfen wöchentlich oder 14-tägig für 2 bis 3 Stunden für Senioren im VG-Bereich.

Haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung und möchten älteren Menschen unterstützend zur Seite stehen und die Alltagsbewältigung in den eigenen vier Wänden etwas erleichtern?

Dann kontaktieren Sie uns zu den unten angegebenen Bürozeiten.

Natürlich erhalten Sie auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung und sind während Ihres Einsatzes versichert.

Ansprechpartner:

Rathaus Wittislingen, Frau Baumann

Telefon 0 90 76/95 09 23

Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Brennholz

In diesem Jahr ist nach Durchforstungsarbeiten wieder Brennholz abzugeben. Anders, als die Jahre zuvor, als noch Selbstwerbung möglich war, liegt das Brennholz (Esche) bereits am Brunnberg in Bergheim als Polterholz bereit. Preis je Fm 80 €, bei Interesse bitte mit dem Bürgermeister Kontakt aufnehmen.

Ehrenamtliche Muschelberater und Bisamjäger für den Klosterbach ab sofort gesucht

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau sucht in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband bei Donautal-Aktiv ehrenamtliche Muschelbetreuer und Bisamjäger für den Klosterbach.

Die Beauftragten fördern durch ihre Tätigkeit das Verständnis für die seltene Bachmuschel. Sie unterstützen die Untere Naturschutzbehörde und den Landschaftspflegeverband.

Anfallende Unkosten und der Zeitaufwand werden durch eine pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten.

Im Jahr 2026 wird auf Wunsch zusätzlich eine Ausbildung zum Muschelberater und zum Bisamjäger bei der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (AnI) angeboten.

Alle, die sich gerne in der Natur bewegen und einen Beitrag leisten möchte, diese zu schützen, sind herzlich eingeladen sich zu melden.

Für weitere Informationen stehen

Leo Wiedenmann, Tel: 09071/51-200,

Leo.Wiedenmann@landratsamt.dillingen.de oder

Susanne Kling kling@donautal-aktiv.de

07325/95101-31 zur Verfügung.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Die Gemeinde Mödingen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Mödingen.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

(1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.

(3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Mödingen übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösbetrag beträgt je m² Spielplatzfläche 290,60 Euro. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

(3) Für die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung oder bei genehmigungsfreigestellten Vorhaben vor Baubeginn ein schriftlicher Vertrag (Ablösevertrag) zu schließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vertragsschluss.

(4) Die erforderlichen Kinderspielplatzflächen müssen mit der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlagen, zu der sie gehören, bereitgestellt werden und benutzbar sein.

(5) Die Ablösebeträge sind zweckgebundene Einnahmen und werden für die Herstellung oder Unterhaltung von öffentlichen Spielflächen oder anderen örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen verwendet.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.
Mödingen, den 06.10.2025
Walter Joas, Erster Bürgermeister

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Mödingen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Mödingen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderung oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidung der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in der Nähe

des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf drauf hingewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Mit dem Inkraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 18.06.2025 außer Kraft.

Mödingen, den 06.10.2025

Walter Joas, Erster Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Montag, 20. Oktober 2025 um 19:30 Uhr** findet im Feuerwehrheim, Hauptstraße 10, 89426 Mödingen die nächste Sitzung des Gemeinderates Mödingen statt.

Tagesordnung

1. Bauantrag 06-25 für den Neubau eines Büros mit Lager und Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 1735/1, Gem. Mödingen
2. Bauantrag 10-25 Mö für den Neubau von zwei Wohnhäuser mit je drei Wohneinheiten auf Fl.Nr. 136/28 und 136/29, Gmk. Bergheim
3. Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mödingen
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Anfragen und Bekanntgaben
5.1 Information zum Beschluss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg auf „Feststellung des Erreichens der Flächenbeitragswerte für Windenergie nach 5 Abs. 2 i.V. mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 WindBG (Erreichen des Flächenbeitragswerts von 1,1 % durch die kommunalen Flächennutzungspläne der Planungsregion 9)

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Walter Joas

Erster Bürgermeister



Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Dienstag, 21. Oktober 2025 um 19:30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen die nächste Sitzung des Gemeinderates Wittislingen statt.

Tagesordnung

1. Bauantrag 23-25 Wi für den Tausch eines Tragluftfoliendaches auf dem Fermenter, Fl.Nr. 685/1, Gmk. Wittislingen
2. Verbindliche Bestellung der Module, aus dem ZAM-Baukasten
3. Antrag der "Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Wittislingen e.V." auf finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des Festwochenendes anlässlich des 150-jährigen Feuerwehrjubiläums
4. Radwegverbindung Lauingen - Frauenriedhausen - Wittislingen: Zustimmung zur Übernahme des Eigenanteils für den auf Gemarkung Wittislingen liegenden Abschnitt
5. Antrag der "Bürgergemeinschaft Wittislingen" zur Entlastung der Ortsdurchfahrt vom Schwerverkehr - Eingang: 18.09.2025 (Antragsteller: Harald Appel; Bertra Bux, Jens Schermert, Ulrike Regensburger, Siegfried Kuhr, Heike und Ralf Schäfer, Ali Aydogdu, Ali Köse, Karl-Heinz Schön, Karl-Heinz Lang, Timo Bürger, Sarah Joas, Julia und Kilian Sing)
6. Genehmigung der Niederschrift
7. Anfragen und Bekanntgaben
7.1 Information zum Beschluss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg auf „Feststellung des Erreichens der Flächenbeitragswerte für Windenergie nach 5 Abs. 2 i.V. mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 WindBG (Erreichen des Flächenbeitragswerts von 1,1 % durch die kommunalen Flächennutzungspläne der Planungsregion 9)

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Adventsfenster 2025 – Gemeinsam die Vorweihnachtszeit erleben

Auch in diesem Jahr öffnen sich in der Adventszeit wieder unsere festlich geschmückten Adventsfenster. Ab dem 1. Dezember gibt es jeden Abend ab ca. 16:30 Uhr ein neues Fenster zu entdecken – ein schöner Anlass für Begegnung, Austausch und Vorfriede auf Weihnachten.

Wer ein Fenster gestalten möchte, meldet sich bitte bei Frau Heckel (Tel. 09076 95 09-11, E-Mail: marina.heckel@vg.wittislingen.de).

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an:

- Wunschtermin
- Thema
- Ort des Fensters
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten

- (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und ob Sie Punsch, Gebäck oder andere Leckereien anbieten möchten.

Wir freuen uns auf viele kreative Ideen, gemütliche Abende und eine besinnliche Adventszeit in Wittislingen!

Holz aus dem Gemeindewald Wittislingen

Auch heuer kann wieder Holz aus unserem Gemeindewald gekauft werden.

Die maximale Abgabemenge beträgt zehn Ster.

Es können Bürger aus Wittislingen, Schabringen oder Zöschlingsweiler Bestellungen aufgeben.

Interessierte melden sich bitte telefonisch **ab Montag, den 20.10.2025**, im Rathaus Wittislingen bei Frau Heckel, Tel. 09076/9509-11.

Hartholz 25 € pro Ster zum Selbermachen

Polterholz (Stämme am Weg) 80 € pro Festmeter

(Beträge netto zuzüglich 5,5% Mehrwertsteuer)

Herr Engelmayer wird sich telefonisch mit den Bürgern in Verbindung setzen, wenn der Wald befahrbar ist, das Holz geholt, bzw. Holzeinschlag vorgenommen werden kann.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Arbeiten mit der Motorsäge die zu verwendende Schutzkleidung (Sicherheitsschuhe, Schnittschutzhose, Helm) getragen werden muss.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Der Markt Wittislingen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Wittislingen.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

(1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefähr-

det spielen können.

(3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber dem Marktes Wittislingen übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde.

Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag beträgt je m² Spielplatzfläche 290,60 Euro. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

(3) Für die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung oder bei genehmigungsfreigestellten Vorhaben vor Baubeginn ein schriftlicher Vertrag (Ablösevertrag) zu schließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vertragsschluss.

(4) Die erforderlichen Kinderspielplatzflächen müssen mit der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlagen, zu der sie gehören, bereitgestellt werden und benutzbar sein.

(5) Die Ablösebeträge sind zweckgebundene Einnahmen und werden für die Herstellung oder Unterhaltung von öffentlichen Spielflächen oder anderen örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen verwendet.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

Wittislingen, den 06.10.2025

Thomas Reicherzer

Erster Bürgermeister

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Marktgemeinde Wittislingen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der

Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Wittislingsen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderung oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidung der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf drauf hingewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück

oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Mit dem Inkraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 11.06.2025 außer Kraft.

Wittislingsen, den 06.10.2025

Thomas Reicherzer

Erster Bürgermeister



Neuer Elternbeirat in der KiTa Rappelkiste

Am 06.10.2025 fand im Anschluss an den Informationsabend die diesjährige Elternbeiratswahl in der Kindertagesstätte Rappelkiste statt. In der anschließenden ersten Sitzung des neu gewählten Elternbeirates wurden die Ämter wie folgt verteilt:

1. Vorsitzende	Jana Schreitt
2. Vorsitzende	Ann-Kathrin Deininger
Schriftführerin	Helena Kaiser
Stellv. Schriftführerin	Julia Appel
Kassiererin	Diana Beß
Aushang	Marion Diop
Einkauf	Helen Wenger
Einkauf	Cindy Schreitt
Beisitzerin	Anja Regensburger
Beisitzer	Thomas Gump

Den engagierten Eltern bereits im Voraus ein herzliches Dankeschön! Auf ein schönes und erlebnisreiches Kindergartenjahr mit dem Motto „Das Jahr der besonderen Tage“.

UNSER ELTERNBEIRAT

2025/26



Jana Schreitt
1. Vorsitzende



Ann-Kathrin Deininger
2. Vorsitzende



Helena Kaiser
Schriftführerin



Julia Appel
Stellv. Schriftführerin



Diana Beß
Kassiererin



Helen Wenger
Einkauf



Cindy Schreitt
Einkauf



Marion Diop
Aushang



Thomas Gump
Beisitzer



Anja Regensburger
Beisitzerin

Thomas Reicherzer

Erster Bürgermeister



Öffnung Astmaterialsammelplatz „Taubenbühl“ Dattenhausen

Am **Samstag, den 18.10.2025**, ist der Astmaterialsammelplatz von **14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet. Zu diesen Öffnungszeiten kann auch Grasschnitt und Laub abgegeben werden.

Der vorletzte Öffnungstermin in diesem Jahr ist voraussichtlich am 08.11.2025.

Information zum Projekt „EFRE Klimamoor Dattenhauser Ried“

Im Rahmen des Projektes „EFRE Klimamoor Dattenhauser Ried“ werden im Gebiet des Dattenhauser Rieds in den Kalenderwochen 42 und 43 Erkundungsbohrungen durchgeführt.

Die Arbeiten erfolgen durch die Firma Baugrund Süd im Auftrag des Zweckverbands Renaturierung Dattenhauser Ried.

Die Bohrungen dienen der geologischen Untersuchung des Untergrunds und bilden eine wichtige Grundlage für die geplante Wiedervernässung und Renaturierung des Naturschutzgebietes.

Wir bitten um Verständnis für mögliche kurzzeitige Beeinträchtigungen während der Arbeiten.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Die Gemeinde Ziertheim erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Ziertheim.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

(1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.

(3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Ziertheim übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag beträgt je m² Spielplatzfläche 290,60 Euro. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

(3) Für die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung oder bei genehmigungsfreigestellten Vorhaben vor Baubeginn ein schriftlicher Vertrag (Ablösevertrag) zu schließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vertragsschluss.

(4) Die erforderlichen Kinderspielplatzflächen müssen mit der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlagen, zu der sie gehören, bereitgestellt werden und benutzbar sein.

(5) Die Ablösebeträge sind zweckgebundene Einnahmen und werden für die Herstellung oder Unterhaltung von öffentlichen Spielflächen oder anderen örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen verwendet.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

Ziertheim, den 06.10.2025

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Ziertheim erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Ziertheim. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderung oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidung der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des

Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf drauf hingewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Mit dem Inkraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 07.07.2025 außer Kraft.

Ziertheim, den 06.10.2025

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen **- 24 Stunden am Tag erreichbar -**

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.**

• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

• Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler

Augsburgs Nachtverkehre überzeugt im ADAC-Test

Bestnote für den AVV

Der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) zählt zu den Spitzenreitern im aktuellen ADAC-Test zum Nachtverkehr. In einer bundesweiten Untersuchung von 20 Großstädten mit 100.000 bis zu einer Million Einwohnern erhielt der AVV als einer von nur fünf Verkehrsverbünden die Bewertung „Sehr gut“ – und schnitt damit als einziger bayerischer Vertreter in der Spitzengruppe ab.

Junge Nachtschwärmer im Fokus

Der ADAC nahm im Frühjahr 2025 das Nachtangebot des öffentlichen Nahverkehrs unter die Lupe – mit besonderem Blick auf junge Menschen zwischen 10 und 29 Jahren, die auf den ÖPNV angewiesen sind. Im Test wurden pro Stadt fünf typische Ziele im Umland ausgewählt, die über die zentrale Innenstadt-Haltestelle für Nachtlinien („Nightliner-

Treff“) erreichbar sein sollten. Im AVV-Gebiet standen die Ziele Gersthofen, Friedberg, Mering, Königsbrunn und Neusäß im Fokus. Bewertet wurden die Verbindungen in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 10. auf 11. Mai 2025, in den Zeitfenstern 23.30–00.30 Uhr (Fokus junge Fahrgäste) und 00.30–02.30 Uhr.

AVV punktet mit dichter Taktung und kurzen Fahrzeiten

Die Testergebnisse zeigen: Der AVV bietet ein durchdachtes, gut erreichbares Nachtverkehrsnetz – insbesondere für junge Menschen in der Region.

Die untersuchten Orte konnten auch zu später Stunde zuverlässig erreicht werden:

- Neusäß: je fünf Verbindungen pro Zeitfenster
- Gersthofen: drei bis vier Verbindungen
- Friedberg, Mering, Königsbrunn: bis 0.30 Uhr jeweils drei Verbindungen, danach zwei bzw. eine

Auch die Fahrzeiten können sich sehen lassen:

- Friedberg: nur 14 Minuten ab Augsburg Zentrum
- Neusäß: 15 Minuten
- Mering: 26 Minuten
- Gersthofen: 28 Minuten
- Königsbrunn: 29 Minuten

„Wir freuen uns sehr über das Ergebnis. Es bestätigt, dass unsere Angebote den Bedürfnissen junger Menschen gerecht werden“, so Manuela Schaar, Geschäftsführerin des AVV.

Nur fünf von 20 Städten mit Bestnote

Neben dem AVV schnitten auch Bremen, Düsseldorf, Frankfurt und Hannover mit „Sehr gut“ ab. Koblenz, Leipzig, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart erhielten eine gute Bewertung. Kassel, Saarbrücken und Trier landeten im Mittelfeld. Lübeck, Osnabrück, Potsdam und Erfurt bildeten das Schlusslicht – mit teils eingeschränkter oder lückenhafter Anbindung ans Umland. Drei Städte – Bielefeld, Magdeburg und Rostock – mussten ganz aus der Wertung genommen werden, da vorhandene Verbindungen zum Testzeitpunkt nicht in der elektronischen Fahrplanauskunft abrufbar waren.

Die Untersuchung wurde im Auftrag des ADAC von der PB Consult GmbH aus Nürnberg durchgeführt. Die Datenerhebung basierte ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Fahrplanauskünften der jeweiligen Verkehrsverbünde.

Aktuelle Fahrplanauskünfte finden Sie stets im Internet unter www.avv-augsburg.de. Persönliche Auskunft gibt es im AVV-Kundencenter am Hauptbahnhof sowie im swa-Kundencenter am Königsplatz. Mobile Fahrplanauskunft mit dem Handy in Echtzeitdaten erhalten Sie in der App „meinAVV“ oder im Web unter <http://fahrtauskunft.avv-augsburg.de>.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Donauwörth

bringt weiter.

Fit fürs Auswahlverfahren

Workshop für Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen in den Herbstferien

Am **Montag, den 03. November 2025** findet in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Donauwörth (Zirgesheimer Str.

9, 86609 Donauwörth) der Workshop „Fit fürs Auswahlverfahren“ für Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen statt.

Dabei werden verschiedene Auswahlverfahren, die Ausbildungsbetriebe anwenden, vorgestellt.

Beispielsweise treffen größere Firmen oder Behörden ihre Bewerberauswahl für offene Ausbildungsplätze oft durch ein Assessmentcenter. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie sich dabei souverän präsentieren können.

Für die Veranstaltung ist zwingend eine Anmeldung unter <https://eveeno.com/fit-fuers-auswahlverfahren-031125> erforderlich. Anmeldeschluss ist der 28.10.2025.

Von der Bewerbung bis zum Vorstellungsgespräch Onlineveranstaltungsreihe 3-teilig

In einer 3-teiligen und kostenlosen Informationsveranstaltung geben die Beauftragten für Chancengleichheit des Agenturbezirks Donauwörth Tipps, wie die familienbedingte Auszeit im Bewerbungsprozess gewinnbringend platziert werden kann.

Teil I am 11.11.25: Wie funktioniert Bewerbung? Was ist Selbstmarketing und warum ist es so wichtig? Eigene Stärken und Schwächen kennen und beschreiben

Teil II am 18.11.25: Bewerbung und Lebenslauf

Teil III am 25.11.25: Das Bewerbungs-/Vorstellungsgespräch: Vorbereitung, Vorstellungsgespräche persönlich/online, Fragen im Gespräch

Die Teile I-III können einzeln besucht werden (jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr).

Eine Anmeldung für alle 3 Veranstaltungen wird jedoch empfohlen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

<https://eveeno.com/3-teilige-bewerbungsreihe>
oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:

Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartnerinnen:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg:

Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries:

Ruth Kienberger, Telefonnummer: 0906 788 316

Für das Jobcenter Landkreis Neu-Ulm:

Patricia Arias Sandoval, Telefonnummer: 0731 1759 374

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft

Sonntag, 19.10.2025; 15 Uhr

SG Mödingen/B.-Finningen : TV Gundelfingen 2
(in Finningen)

Sonntag, 26.10.2025; 13:15 Uhr

BC Schretzheim 2 : SG Mödingen/B.-Finningen

2. Mannschaft

Sonntag, 26.10.2025; 13:15 Uhr

SV Wechingen 2 : SG Mödingen/B.-Finningen 2

B-Jugend

Samstag, 18.10.2025; 12 Uhr

SG Wittislingen-Mödingen : TSV Wertingen
(in Wittislingen)

Samstag, 25.10.2025; 15 Uhr

VfL Leipheim : SG Wittislingen-Mödingen

C-Jugend

Samstag, 18.10.2025; 16 Uhr

SSV Dillingen : SG Wittislingen-Mödingen

D-Jugend

Sonntag, 19.10.2025; 10 Uhr

FC Lauingen : SG Unterbechingen-Mödingen

Freitag, 24.10.2025; 17 Uhr

SG Unterbechingen-Mödingen : JfG Holzwinkel
(in Finningen)

E-Jugend

Samstag, 18.10.2025; 10:30 Uhr

SG Wittislingen-Mödingen 1 : SG Unterglauheim
(in Wittislingen)

Samstag, 25.10.2025; 10 Uhr

SG Peterswörth : SG Wittislingen-Mödingen 1
(in Peterswörth)

Freitag, 17.10.2025; 18 Uhr

SG Wittislingen-Mödingen 2 : SV Donauaalthem
(in Wittislingen)

Freitag, 24.10.2025; 17:30 Uhr

SG Unterglauheim : SG Wittislingen-Mödingen 2
(in Roggden)

F-Jugend

Samstag, 18.10.2025; 14 Uhr

SG Mödingen-Ziertheim : TSV Wertingen (in Ziertheim)

Freitag, 24.10.2025; 17 Uhr

TSV Bissingen : SG Mödingen-Ziertheim

Vorschau: Das Kesselfleischessen des TSV Mödingen-Bergheim findet dieses Jahr am **18.10.2025** im Vereinsheim statt.

Voranmeldung (Tischreservierung ab 6 Personen) gerne per WhatsApp oder telefonisch bei: Reschnauer Michael 0174-2193155 oder Sing Florian 0172-8182407

Die **Generalversammlung** des TSV Mödingen-Bergheim findet am **02.11.2025 um 17Uhr** im Vereinsheim statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Spielleiters
5. Bericht des Jugendleiters & Berichte der Jugendmannschaften
6. Bericht des Kassierers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Freitag 17.10.2025 Schießbetrieb.

Unser diesjähriges **Schnitzeessen** findet am **24.10.2025** statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Eingeladen sind alle, die einen gemütlichen Abend bei uns verbringen wollen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Voranzeige: 9.11.2025 Generalversammlung.

Die Vorstandschaft

Faschingsfreunde Mödingen

Am **Sonntag, den 19.10.2025** findet die diesjährige Generalversammlung der Faschingsfreunde Mödingen statt. Die Versammlung beginnt um 18.30 Uhr im Vereinshaus der Faschingsfreunde (Hütte). Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde des Vereins, die Gemeinderäte, der Bürgermeister und Vereinsvorstände recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Bericht des Kassierers
 4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Vorankündigungen
 7. Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

Feuerwehr Bergheim

Kesselfleischessen 2025

Zu unserem Kesselfleischessen am **Samstag, den 08. November 2025**, laden wir die gesamte Bevölkerung von Bergheim und Umgebung recht herzlich ein. Mit Leckereien frisch aus dem Kessel, Kraut und Bratwürsten würden wir Euch gerne ein paar zünftige Stunden bereiten. **Beginn ist um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.**

Bergheimer Badwanna Club e. V.

Am **07.11.2025** findet um **19.30 Uhr** die jährliche Generalversammlung im Haus der Feuerwehr in Bergheim statt. Dazu möchten wir alle Mitglieder des Vereins herzlich einladen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassierers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Kameraden- u. Soldatenverein Bergheim e.V.

Weihnachtsbaum gesucht

Wir wollen auch heuer wieder einen schönen Weihnachtsbaum im Zentrum unserer Gemeinde errichten. Leider haben wir hierfür noch keinen geeigneten Baum gefunden.

Wenn sie einen schönen Baum besitzen, oder wissen wo ein geeigneter Nadelbaum hierfür zur Abholung steht, melden sie sich bitte bei unserem Vorstand Herrn Ernst Wurm Tel.: 09076/9199019
Vielen Dank

Die Vorstandschaft

Christliche Unabhängige

Wählervereinigung Bergheim (CUWB)

Vorankündigung

Am **Mittwoch, den 12.11.2025** findet um **19.30 Uhr** im Haus der Feuerwehr in Bergheim die Nominierungsversammlung bezüglich der Bürgermeister und Gemeinderatswahl im März 2026 statt. Die Bergheimer Wählerinnen und Wähler sowie auch unsere Jungwähler werden gebeten, sich diesen Termin vorzumerken und die Veranstaltung zahlreich zu besuchen.

Falls jemand an diesem Tag verhindert ist und sich gern bereit erklärt einen Listenplatz zu belegen, wird gebeten dies schriftlich einem Versammlungsteilnehmer mitzugeben oder beim Bürgermeister abzugeben.

CUWB

i.A. Walter Joas

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Fußball:

Freitag, 17.10.2025

D-Junioren um 18 Uhr in Konzenberg
(SG) Konz/ Röfi/Mön 1 - TSV Wittislingen

E2-Junioren um 18 Uhr in Wittislingen
(SG) MöBFiZiWi 2 - SV Donaualltheim 3

Samstag, 18.10.2025

E-Junioren um 10.30 Uhr in Wittislingen
(SG) MöBFiZiWi 1 - BSC Unterglauheim

B-Junioren um 12 Uhr in Wittislingen
(SG) Wit/Ziert/MöB/Finn/Unterb - SG Wertingen

D2 Junioren um 14 Uhr in Dillingen
SSV Dillingen U12 - TSV Wittislingen 2

F-Junioren um 15 Uhr in Wittislingen
TSV Wittislingen - (SG) Holzheim / Weisingen 1

C-Junioren um 16 Uhr in Dillingen
SSV Dillingen U15 - (SG) Wit/Ziert/MöB/Finn/Unterb

Sonntag, 19.10.2025

Herren-Reserve um 13.30 Uhr in Bühl
VfL Bühl 2 - SG Wittislingen/Ziert.Dattenh 3.

SG Herren 2 um 13.15 Uhr in Peterswörth
SSV Peterswörth 2 - SG Ziert.Dattenh./Wittislingen 2

Herren um 13 Uhr in Lauingen
FC Lauingen 2 - SG Wittislingen/Ziert.Dattenh

Freitag, 24.10.2025
D-Junioren um 16 Uhr in Wittislingen
TSV Wittislingen - (SG) FC Günz/FC Gund/Peters II

D2-Junioren um 17 Uhr in Wittislingen
TSV Wittislingen 2 - (SG) Medlingen/Bächingen

E-Junioren um 17.30 Uhr in Blindheim
BSC Unterglauheim 2 - (SG) MöBFiZiWitt

Samstag, 25.10.2025
E-Junioren um 10 Uhr in Peterswörth
(SG) SSV Peters/ FC Gundelf I. - (SG) MöBFiZiWitt

B-Junioren um 15 Uhr in Leipheim
VfL Leipheim - (SG) Wit/Ziert/MöB/Finn/Unterb

Sonntag, 26.10.2025
Herren-Reserve um 13 Uhr in Unterbechingen
FC Unterbechingen 2 - SG Wittislingen/Ziert.Dattenh 3.

SG Herren 2 um 13.15 Uhr in Wittislingen
SG Ziert.Dattenh./Wittislingen 2 - VfL Zusamaltheim

Herren um 15 Uhr in Wittislingen
SG Wittislingen/Ziert.Dattenh - TSV Wasserburg

Mittwoch, 29.10.2025
E-Junioren um 18 Uhr in Dillingen
SSV Dillingen U11 - (SG) MöBFiZiWitt

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen
Der "goldene Oktober" beschert uns an seinen letzten beiden Wochenenden einige brisante Handballschankerl. Einen ersten Handballleckerbissen in der Schulsporthalle Wittislingen beschert uns Unsere Damenmannschaft am **Samstag, 18.10.25 um 19:30 Uhr** gegen TSV 1871 Augsburg/Gersthofen.

Als aktueller Tabellenführer der Bezirksoberliga wollen die HSG-Damen auch beim vierten Saisonspiel zum 4ten mal als Sieger vom Platz gehen. Und dabei auch wieder attraktiven Tempohandball zeigen.

Seit dem Aufstieg in der Saison 21/22 als Vizemeister der Bezirksliga in die Bezirksoberliga hat sich das Team extrem weiterentwickelt.

Nach dem hart erkämpften Klassenerhalt in der Runde 22/23 konnte man sich die nächsten beiden Jahre in der BOL etablieren. (Platz 7 und Platz 5).

Durch die Rückkehr von TSV Urgestein Cindy Schreitt (Saison 24/25) zu den schon vielen langjährigen Stützen der Mannschaft und Verstärkungen aus der letztjährigen A-Jugend-Landesliga (die einen starken Entwicklungsschritt im letzten Jahr gemacht haben) zählt unser Damenteam in dieser Spielzeit zu den Mitfavoriten. Für Zwei -Drittel der Mannschaft sind die Spiele in Wittislingen wahre Heimspiele, da Sie das Handballspielen beim TSV Wittislingen erlernt haben.

Wir freuen uns an diesem **Samstag (18.10.)** auf viele Fans in der Schulsporthalle Wittislingen sowie am darauffolgenden **Samstag (25.10.25, 17:00 Uhr)** zum Derby und Damentopspiel in der Stadthalle Lauingen

Heimspiele Schulsporthalle Wittislingen Samstag, 18.10.25

19:30 Uhr Damen1 gg 1871Augsburg/Gersthofen

Sonntag, 19.10.25

ab 10:30 Uhr männl.D Spieltag

15:00 Uhr männl.A gg Burlafingen

17:00 Uhr Herren2 gg Niederrauhen

Sonntag, 26.10.25

11:00 Uhr männl.C gg Friedberg

13:00 Uhr weibl.C gg Vöhringen

15:00 Uhr Damen2 gg Straß

17:00 Uhr Herren2 Derby gg Wertingen

Heimspiele Stadthalle Lauingen

Samstag, 25.10.25

Nach der Sprengung der Kühltürme des AKWs Gundremmingen am Mittag stehen an diesem Tag 2 explosive Derbys in der Stadthalle Lauingen an.

17:00 Uhr: Damen gg TV Gundelfingen: Das ist ein absolutes Topspiel in der BOL ohne einen wirklichen Favoriten, also Spannung pur ist angesagt.

19:30 Uhr: Herren1 gg TV Gundelfingen: hier ist der Landesligaabsteiger aus Gundelfingen klarer Favorit gegen die junge HSG Truppe, die jedoch mit viel Kampfgeist und Willen versuchen wird das Topsteam ins Straucheln zu bringen.

Vorspiel:

15:00 Uhr weibl.B gg Pfaffenhofen

Sonntag, 26.10.25

ab 10:30 Uhr Weibl.D Spieltag

14:00 Uhr männl.A gg Bobingen

Auswärtsspiele:

Sonntag, 19.10.25

13:00 Uhr weibl.C in Schrobenhausen

14:45 Uhr weibl.B in Gaimersheim

Samstag, 25.10.25

ab 09:00 Uhr E-1 Spieltag in Haunstetten

Sonntag, 26.10.25

ab 09:00 Uhr E-2Spieltag in Gundelfingen
13:15 Uhr männl.B in Ludwigsfeld

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Einladung Kameradschaftsabend

Am **morgigen Samstag, den 18.10.2025** findet um **18:30 Uhr** unser diesjähriger Kameradschaftsabend im Gerätehaus statt. Hierzu sind alle aktiven, passiven und fördernde Mitglieder mit Begleitung sowie die Jugendgruppe herzlich eingeladen.

Jugendübung

Am **Montag, den 20.10.2025** findet um **18:00 Uhr** eine Jugendübung statt.

Fachübung

Am **Montag, den 20.10.2025** findet um **19:30 Uhr** eine Fachübung für die Atemschutzgeräteträger statt.

Fachübung

Am **Montag, den 27.10.2025** findet um **19:30 Uhr** eine Fachübung für die Gruppenführer statt.

Kinderfeuerwehr

Am **Donnerstag, den 30.10.2025** findet um **16:00 Uhr** eine Kinderfeuerwehrübung statt.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

www.feuerwehr-wittislingen.de

www.instagram.com/ff.wittislingen

www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Schützengesellschaft 1855 e. V. Wittislingen

Deutsche Meisterschaft der AufLAGeschützen:

Wittislinger Schützen waren wieder sehr erfolgreich!

Vom 02.-05.10.2025 fand in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover die Deutsche Meisterschaft der AufLAGeschützen Kleinkaliber/Pistolen statt. Jedes Jahr treffen sich hier die besten Schützen des ganzen Landes zu diesem größten Breitensport-Event im Sportschießen.

An dieser Meisterschaft darf nur teilnehmen, wer sich auf den entsprechenden Landesmeisterschaften qualifiziert. Jeder teilnehmende Schütze muss in der Qualifikation eine festgelegte Limitzahl erreichen.

Die Schützengesellschaft Wittislingen nahm hier mit 10 Schützen und Schützinnen teil und sammelten an den 4 Schießtagen eifrig Medaillen und Urkunden ein.

Im Einzel erzielte bei der Disziplin Kleinkalibergewehr-Auflage 100 m bei der Altersklasse Senioren III Erich Zimmermann mit 315,9 Ringen den 2. Platz und wurde somit Deutscher Vize-Meister. Auf Platz 4 folgte mit 315,0 Ringen Franz Scharff.

Diesen Erfolg ergänzte Erich Zimmermann in der Disziplin Kleinkalibergewehr-Auflage 50 m mit 311,4 Ringen und erzielte auch hier den tollen 4. Platz.

Diese spitzen Ergebnisse runden ein erfolgreiches Schützenjahr 2025 ab.

Ergebnisse:

LP-Auflage:

Seniorinnen I:

6. Platz: Karola Kleinle

303,9 Ringe

Senioren III:

34. Platz: Johann Schaudi

299,3 Ringe

Seniorinnen III:

19. Platz: Gertrud Schaudi

291,4 Ringe

Kleinkalibergewehr-Auflage 50 m:

Einzelwertung:

Senioren I:

13. Platz: Erwin Bodo

306,9 Ringe

57. Platz: Raimund Weichenmaier

301,2 Ringe

Seniorinnen II:

24. Platz: Gitty Scharff

302,8 Ringe

Senioren III:

4. Platz: Erich Zimmermann

311,4 Ringe

10. Platz: Franz Scharff

309,0 Ringe

53. Platz: Peter Paul

301,6 Ringe

54. Platz: Rudolf Ruchti

301,1 Ringe

Mannschaftswertung:

Senioren I:

19. Platz: SG Wittislingen

(Bodo, Scharff, Weichenmaier)

910,9 Ringe

Senioren III:

6. Platz: SG Wittislingen

(Zimmermann, Scharff, Ruchti)

921,5 Ringe

Kleinkalibergewehr-Auflage 100 m:

Senioren III:

Einzelwertung:

2. Platz: Erich Zimmermann

315,9 Ringe

4. Platz: Franz Scharff

315,0 Ringe

14. Platz: Rudolf Ruchti

312,3 Ringe

Mannschaftswertung:

1. Platz: SG Wittislingen

(Zimmermann, Scharff, Ruchti)

943,2 Ringe



Von links Rudolf Ruchti, Franz Scharff und Erich Zimmermann 1. Platz Mannschaft Kleinkalibergewehr-Auflage 100m (Senioren III)
Foto: Gitty Scharff

Krieger- und Soldatenverein Wittislingen

Wie bereits bekannt gegeben, findet unser diesjähriges Kameradschaftsschießen am **Samstag, den 18. Oktober 2025 um 15.00 Uhr** in der Schützenhalle in Wittislingen statt.

Da wieder ein Männerpokal sowie ein Frauenpokal ausgeschossen werden, lade ich dazu alle Mitglieder mit ihren Frauen recht herzlich zur Teilnahme ein.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Manfred Sand, 1. Vorstand

Frauen Power

16. Spielzeugbasar am 8. November 2025 im Pfarrheim Wittislingen

Angenommen wird sämtliches Spielzeug, Bücher, DVD's, Fahrzeuge usw. in vollständigem, funktionsfähigen und gutem Zustand.

Gut erhaltene Halloween- und Faschingsbekleidung für Kinder bis Größe 176 (Bitte auf Kleiderbügel hängen!)

Annahme:

Freitag, 07.11.2025 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anonymer Verkauf mit Kaffee und Kuchen:

Samstag, 08.11.2025 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Abrechnung und Abholung für die Verkäufer von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Verkaufslisten können per Mail angefordert werden unter info@frauenpower30plus.de

VORANZEIGE:

15.11.2025

Einstimmung auf die Adventszeit mit den DOO WOOPERS im Pfarrheim

23.01.2026

Frauenfasching im Pfarrheim Motto: Zirkus – Manege frei

25.01.2026

Kinderfasching im Pfarrheim

Eggaudartler

28.10. 20:00 Uhr:

DC Eglingen 3 : Eggaudartler 2

29.10. 20:00 Uhr:

Bulls-Eye Darter Deisenhofen 2 : Eggaudartler 1

Kleintierzuchtverein Wittislingen e. V.

Versammlung

Der Kleintierzuchtverein Wittislingen e.V. veranstaltet am **Samstag, den 25.10.2025** im Vereinsheim (an den Krautgärten) eine Versammlung.

An dieser Stelle möchten wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich einladen.

Beginn : 19.00 Uhr

Der Kleintierzuchtverein
Vorstandschaft

Netzwerk Asyl Wittislingen e. V.

Am **Mittwoch, den 5. November 2025** findet um **19:00 Uhr** im Wittislinger Pfarrheim die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Vorstand
- 2) Bericht über bisherige Aktivitäten
- 3) Kassenbericht
- 4) Kassenprüfung und Entlastung
- 5) Neuwahlen
- 6) Bericht über aktuelle Lage
- 7) Wünsche und Anträge, Sonstiges

Aktuell haben wir neben der großen Asylunterkunft im „Bayerischen Hof“ fünf Unterkünfte in Wittislingen, ein Haus in Ziertheim, zwei Unterkünfte in Bergheim und eine im Kloster Medingen.

Wir freuen uns, wenn möglichst viele Vereinsmitglieder an unserer Versammlung teilnehmen, auch Nichtmitglieder sind natürlich herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft
Netzwerk Asyl e. V. Wittislingen

FFW / Feuerwehrverein Schabringen

Am **Freitag, den 07.11.2025**, findet die diesjährige Generalversammlung des Feuerwehrvereins Schabringen und der Jahresabschluss der aktiven Wehr statt. Die Versammlung beginnt um **19 Uhr** im Schützenheim in Oberfinningen. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder und die aktive Wehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Kommandanten der aktiven Wehr
7. Bericht des Jugendwarts der aktiven Wehr
8. Beschluss der Satzungsänderung (Anpassung verschiedener Paragraphen - Eintragung als e.V., Vertreterregelung, Zusammensetzung des Vorstands, Mittelverwendung bei Auflösung des Vereins)
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Abt. Fußball

Sonntag, 19.10.2025

Kreisklasse: 13.00 Uhr in Lauingen

FC Lauingen II : (SG) Wittislingen-Ziertheim

A-Klasse: 13.15 Uhr in Peterswörth

SSV Peterswörth II : (SG) Wittislingen-Ziertheim II

Reserve: 13.30 Uhr in Bühl
VfL Bühl II : (SG) Wittislingen-Ziertheim III

Sonntag, 26.10.2025
Kreisklasse: 15.30 Uhr in Wittislingen
(SG) Wittislingen-Ziertheim : TSV Wasserburg

A-Klasse: 13.15 Uhr
(SG) Wittislingen-Ziertheim II : VfL Zusamalthheim

Reserve: 13.00 Uhr in Unterbechingen
Unterbechingen II : (SG) Wittislingen-Ziertheim III

Einstellung der Altpapiersammlung **Die Altpapiersammlung wird eingestellt.**

Der hohe organisatorische Aufwand sowie die geringe Beteiligung machen eine Fortführung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.

Wir bedauern diese Entscheidung, da uns das Sammeln und der Kontakt mit Euch stets Freude bereitet hat.

Für Unterstützung bei der Entsorgung bereits gesammelten Altpapiers steht die Vorstandschaft gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Die Vorstandschaft

Abt. Turnen

Halloweenparty nur für Kinder

Am **31.10.25 von 16 - 18 Uhr** in der Turnhalle Ziertheim

Einlass von 15.30 - 16 Uhr

Für Kinder zwischen 6 - 12 Jahren

Stempelkarte 10 €, Eintritt 2 €

Spaß, Tanz, Cocktailbar, Pommes, Waffeln, Crêpes, Frucht- und Süßigkeitspieße

- Preis für das schönste, gruseligste Kostüm-

Wir freuen uns auf euch
Die Zappelmäuse
SV Ziertheim/Dattenhausen

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Vortrag

Am **Mittwoch, den 12. November 2025** findet um **19.00 Uhr** im Dorfhaus in Reistingen ein Vortrag zum Thema "Räuchern" statt. Referentin ist die Kräuterführerin und -pädagogin Cornelia Rampp. Dazu laden wir herzlich ein. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Das Räuchern mit heimischen Kräutern und Harzen hat eine alte Tradition, die heutzutage leider in Vergessenheit geraten ist. Räuchern ist die ursprünglichste Form der Aromatherapie und begleitet uns Menschen seit Urzeiten. Düfte beeinflussen Körper, Geist und Seele. Frau Rampp informiert, welche Kräuter und Harze für Räuchermischungen Verwendung finden und welche Eigenschaften in Ihnen stecken. Sie bringt auch Räuchermischungen und Zubehör zum Erwerb mit.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Schießtermine:

Freitag, 17.10.25 um 20 Uhr Weihnachtsschießen

Freitag, 24.10.25 um 20 Uhr Weihnachtsschießen.

Die weiteren Termine sind jeweils freitags.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und viele Treffer ins Schwarze.

Vergleichsschießen

Am **Samstag, 08.11.25 ab 19 Uhr** findet das jährliche Vergleichsschießen der Schützenvereine Dattenhausen, Reistingen und Ziertheim im Schützenheim Ziertheim statt. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und einen guten Wettkampf.

Öffnungszeiten Schützenheim:

Am Sonntag, 26.10.25 findet aufgrund des Bay´rischen Mittagstisches kein Frühschoppen statt.

Am **Samstag, 01.11.25 (Allerheiligen)** findet ebenfalls keine Frühschoppen statt.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Anja Wunderle, Schriftführerin

Egautaler Musikanten

Die nächsten Musikproben finden statt:

Freitag, 17. Oktober um 19.30 Uhr, Samstag, 18. Oktober um 10 Uhr und am Donnerstag, 23. Oktober um 19 Uhr.

Bitte den Termin vormerken: Unser **Kirchenkonzert** findet am **Sonntag, den 23. November um 17 Uhr** statt.

Die Vorstände

Kindergruppe Dattenhausen

Adventsfenster – weihnachtlicher Spaziergang durch Dattenhausen

Wir wollen dieses Jahr in Dattenhausen auch sogenannte Adventsfenster organisieren.

Das heißt, dass vom 01. Dezember bis Weihnachten jeden Tag eine Familie ein Fenster weihnachtlich gestaltet, dass dann von außen bewundert werden kann.

Jeden Abend ab 17 Uhr gibt es somit ein neues Fenster zu entdecken.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele mitmachen und wir dann tolle geschmückte Fenster bei einem Spaziergang durch Dattenhausen bewundern können.

Bei Interesse und Fragen meldet euch gerne bei:

Anja Linder 0174/2021797

Sylvi Wagner 0174/9078822

Wir freuen uns auf viele kreative Ideen und eine schöne, besinnliche Adventszeit in Dattenhausen.

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Terminvorschau:

Freitag, 17.10.2025 ab 19:30 Uhr

Bgm. Baumann - Pokalschießen / Vereinsmeisterschießen
ab 20:00 Uhr

RWK LG Auflage A-Klasse 2	Mörslingen - Dattenhsn.
RWK LP Gauliga	Steinheim - Dattenhsn.
RWK LG Auflage Gauliga 1	Bachagel 3 - Dattenhsn. 1

Sonntag, 19.10.2025 ab 10:00 Uhr

Eröffnungsschießen elektronische Schießstände

Dienstag, 21.10.2025

ab 20:00 Uhr

RWK LP Auflage Gauliga 2 Dattenhsn. 1 - Wittisl. 2

Freitag, 24.10.2025 ab 19:30 Uhr

Bgm. Baumann - Pokalschießen

Freitag, 31.10.2025 ab 19:30 Uhr

Vereinsmeisterschießen

ab 20:00 Uhr

RWK LG Auflage A-Klasse 2	Wittislingen 4 - Dattenhsn.
RWK LP Gauliga	Dattenhsn. - Blindheim 1
RWK LG Auflage Gauliga 1	Dattenhsn. 1 - Haunsheim 1

Trainingsabend Mittwoch

Ab sofort kann wieder jeden Mittwoch als Trainingsabend genutzt werden. Die Trainingsabende stehen auch Nicht-Mitgliedern offen, um den Schießsport unter fachkundiger Anleitung kennen zu lernen.

Eröffnungsschießen

elektronische Schießstände 19.10.2025

Am **Sonntag, 19.10.2025 ab 10:00 Uhr** findet das öffentliche Eröffnungsschießen unserer neuen elektronischen Schießstände statt.

Hier kann jeder Besucher die neuen Schießstände testen und den modernen Schießsport von heute kennen lernen. Für Kinder von 6-12 Jahren bieten wir ab sofort auch das gefahrlose Lichtgewehrschießen an.

Im Saal des Zehntstadel werden die Schießergebnisse zeitgleich über den Beamer übertragen.
Vorstandschaft

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

Besprechung des Dattenhausener Weihnachtsmarkts

Am **Montag, den 27.10.2025**, findet um **20:00 Uhr** im Zehntstadel in Dattenhausen die Besprechung des diesjährigen Weihnachtsmarktes statt. Der Weihnachtsmarkt selbst findet am 13.12.2024 statt.

Alle örtlichen Vereine und Privatleute, die einen Stand auf dem Markt haben möchten, sind gebeten zur Sitzung zu kommen.

Sollten Teilnehmer am o.g. Tag verhindert sein, können diese sich per EMail (steffi140782@aol.com) **bis zum 27.10.2024** bei Stefanie Harsch melden.

Die Vorstandschaft

www.mv-egautal.de

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 17.10.2025 um 19:30 Uhr: Wildbretschießen

Freitag, 24.10.2025 um 19:30 Uhr: Wildbretschießen

Freitag, 31.10.2025: Kein Schießbetrieb

Freitag, 07.11.2025 um 19:30 Uhr: Wildbretschießen

Rundenwettkampf Ergebnis:

Oberfinningen 1 : Reistingen 1 1.418 : 1.423

Zu unseren Schießabenden sind ALLE herzlichst eingeladen!

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Kirche



LeA - Vorschau auf Oktoberthema

„Selbständig zuhause leben bis ins hohe Alter.“

Wo finde ich als alter Mensch oder Angehöriger Unterstützung?

Eine Mitarbeiterin des Pflegestützpunkts Dillingen informiert über Hilfen und Stellen, an die sich Betroffene und ihre Angehörigen wenden können. Natürlich beantwortet sie auch auftretende Fragen.

Termin: Do. 6. November 2025, 14.30 Uhr im Dorfhaus Reistingen.

Herzliche Einladung an alle interessierten Mitbürger.

Das LeA- Team

aktion hoffnung

Am **Samstag, den 18.10.2025** bittet die aktion hoffnung in unseren Pfarrgemeinden um Kleiderspenden. Sammel- und Abgabestellen entnehmen sie bitte aus dem Gottesdienstanzeiger.

Die Säcke wurden mit dem Pfarrbrief ausgeteilt. Jedes gut erhaltene und saubere Kleidungsstück kann gebraucht und wiederverwendet werden!

Weitere Informationen zum Projekt unter

<https://www.aktion-hoffnung.de/>

Danke für die Kleiderspende und Ihre Unterstützung!

Süßes vom Kirchturm

Wie jedes Jahr an Kirchweih werden die Kinder zum Süßigkeiten-Regen vom Kirchturm eingeladen. Die jeweiligen Termine entnehmen sie Bitte aus dem Gottesdienstanzeiger.

Kirchgeld Sammlung

Wir möchten Sie freundlich auf die Sammlung des Kirchgeldes (1,50 € pro Erwachsener mit eigenem Einkommen) hinweisen. Sie können es bei der Kollekte am 19.10.2025 oder im Pfarrbüro abgeben. Das Kirchgeld bleibt komplett in den Pfarrgemeinden. „Vergelt's Gott!“

Sonntag der Weltmission

Der **Weltmissionssonntag am 26.10.2025** steht für eine Welt, in der Hoffnung und Menschlichkeit stärker sind als Hass und Verzweiflung. Ihr Gebet und eine Spende bei der Kollekte am Sonntag hilft uns sehr.

Rosenkranz

Am **26.10.2025 um 13.00 Uhr** in Wittislingen in der Friedhofskapelle und am **30.10 um 18.00 Uhr** in Ziertheim anschl. ist um 18.45 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindegem. Ziertheim.

KIKIWI 31.10.2025

Die Vorbereitungsgruppe von KIKIWI lädt alle Familien mit Kindern herzlich zum nächsten Kinder- Kirche- Wissen ein! Es findet am **Freitag um 16.00 Uhr** wieder im Kloster/ Klosterkirche/Klostergelände statt.

PGR-Wahlen am 1. März 2026

Eine Woche vor den Kommunalwahlen sind im nächsten Frühjahr die PGR-Wahlen angesetzt. Bis dahin gilt es jeweils einen Wahlausschuss zu bilden (und diese werden im nächsten Pfarrbrief veröffentlicht), der sich um die weiteren Schritte vor und nach der Wahl sorgt. Entscheidend wird sein, ob sich genügend Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen und damit eine effektive Arbeit in diesem so wichtigen Gremium vor Ort möglich sein wird. Die Ermutigung gilt allen, die am Wahltag 16 Jahre alt sind und im Pfarrgebiet wohnen. Zur Wahl gehen dürfen bereits Jugendliche ab 14 Jahren.

PG Fahrt – Richtung Oberammergau

Ganz herzlich laden wir Sie zu einem gemeinsamen Wochenende vom **12.06.2026 – 14.06.2026** ein! Am Freitagmorgen bringt uns der Bus über Andechs, Murnau und Oberammergau zu unserem Hotel Schillingshof in Bad Kohlgrub. An den nächsten Tagen führen uns Ausflüge an den Kochelsee, nach Garmisch Partenkirchen, in das Schloss Linderhof und nach Kloster Ettal. Freuen Sie sich auf ein schönes Wochenende in toller Gemeinschaft. Die Teilnehmerzahl und auch die Zimmerkategorien sind für diese Fahrt begrenzt. Deshalb melden Sie sich am besten gleich im Pfarrbüro (Klosterstraße 4 / Tel. 1265) im Kloster Maria Medingen dafür an.

Unser Pfarrbüro

Ist für Sie geöffnet: Montag und Dienstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Sie erreichen uns auch weiterhin über Tel. 1265, oder per Mail: pg.wittislingen@bistum-augsburg.de.

Unsere neue Adresse:

Klosterstr. 4, 89426 Kloster Maria Medingen

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 18.10. 9.00 Uhr AKTION HOFFNUNG Kleidersammlung, Abholung 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 19.10. - Kirchweih-Sonntag Kollekte gilt als Kirchgeld 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Hedwig u. Otmar Kraus, JM f. Max Dangelmaier, Josef Baustel, Ulrich u. Antonie Schabel

Dienstag, 21.10. 18.30 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr Heilige Messe f. Anton, Rosa und Günther Hauber

Sonntag, 26.10. - 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Weltmission 13.00 Uhr Rosenkranz in der Friedhofskapelle 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst JM. f. Schwester Vitalis, JM f. Josef u. Edeltraud Mayerle, Eltern

u. Geschw. m. Angeh., Anna Beß, Anna u. Josef Gruber, anschl. Verkauf von eine Weltartikeln

Dienstag, 28.10. 18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Heilige Messe f. Franz Kraus, Georg Baustel u. verst. Angeh.

Samstag, 01.11. - HOCHFEST ALLERHEILIGEN 14.00 Uhr Andacht, anschl. Friedhofbesuch und Gräbersegnung

Sonntag, 02.11. - 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Verst. Brugger u. Blodig, Georg Baustel, Emil Stiefel, Gerda Wörner, Roland Hörl, JM f. Helmut Förg

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Samstag, 18.10. 8.00 Uhr Aktion Hoffnung Kleidersammlung, beim Hänger an der Bushaltestelle 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst, Kollekte gilt als Kirchgeld f. Otto u. Anni Liebrucks u. Ang.

Sonntag, 19.10. - Kirchweih-Sonntag 11.15 Uhr Tauffeier Kilian Becherer

Freitag, 24.10. 18.30 Uhr Rosenkranz- Andacht 19.00 Uhr Heilige Messe f. Anneliese u. Walter Baumann m. Angeh., Alfred u. Emma Aufheimer, Johann u. Klara Beck, August und Resie Baumann

Sonntag, 26.10. - 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Weltmission 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Sonja u. Meinrad Nägele, Kreszenzia Gerhard m. Angeh., Heinrich Waidmann, Verst. Birle m. Angeh., Marianne Scherer

Samstag, 01.11. - HOCHFEST ALLERHEILIGEN 14.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Friedhofbesuch und Gräbersegnung

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 18.10. 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 19.10. - Kirchweih-Sonntag Kollekte gilt als Kirchgeld 7.30 Uhr Heilige Messe(Kloster) 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 23.10. 9.00 Uhr Rosenkranzandacht, anschl. Frühstück

Sonntag, 26.10. - 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Weltmission 8.00 Uhr Heilige Messe (Kloster) 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst

Samstag, 01.11. - HOCHFEST ALLERHEILIGEN 8.00 Uhr Gottesdienst(Kloster) 10.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Friedhofbesuch und Gräbersegnung 14.00 Uhr Andacht

Sonntag, 02.11. - 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa 8.00 Uhr Gottesdienst

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Samstag, 18.10. 9.00 Uhr Aktion Hoffnung Kleidersammlung, Abholung 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 19.10. - Kirchweih-Sonntag Kollekte gilt als Kirchgeld 14.00 Uhr Tauffeier Leonhard Dörle 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Engelbert u. Daniel Schabert

Mittwoch, 22.10. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Elfriede Mader u. Ruth Däumling

Samstag, 25.10. KOLLEKTE FÜR DIE WELTMISSION 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Karl Schabert u. Eltern Oberfrank

Mittwoch, 29.10. 18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 31.10. 18.00 Uhr Gottesdienst zu Allerheiligen f. Fridolin Sing u. Eltern, anschl. Friedhofsbesuch mit Gräbersegnung

Sonntag, 02.11. - 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst

ST. VITUS, REISTINGEN

Mittwoch, 22.10. 19.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 29.10. 18.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 31.10. 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst zu Allerheiligen im Dorfhaus f. Artur u. Theresia Göttle, JM f. Vitus Sing, Johanna u. Georg Sing, Josef Bäurle u. Ang., Josef Nicklaser m. verst. Angeh., anschl. Gefallenenehrung mit Gräbersegnung

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Samstag, 18.10. 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 19.10. - Kirchweih-Sonntag Kollekte gilt als Kirchgeld 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. Amalie Nicklaser, Franz u. Maria Schiefnetter, Cäcilia Zacher u. Angeh., Bruder Josef Hecker, Josefa u. Stefan Mendel, Hannelore Trögele u. Verw., Günther Kappel, f. Paula u. Karl Färber mit Sohn Karl, Erna Pösl, JM f. Berta u. Hermann Müller, Anna u. Erhard Mall

Donnerstag, 30.10. 18.00 Uhr Rosenkranz 18.45 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindesaal Ziertheim

Samstag, 01.11. - HOCHFEST ALLERHEILIGEN 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst f. Josef Nicklaser u. verst. Angeh., JM f. Lorenz Weinmann, Josef Weinmann, Maria Häußler, Eltern u. Verw., Josef u. Franziska Kleebauer, Anton u. Ottilie Bunk, Eltern u. Geschw., zu Ehren d. Hl. Leonhard, anschl. Gefallenenehrung und Gräbersegnung

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Samstag, 18.10. 12.00 Uhr Süßes vom Kirchturm

Sonntag, 26.10. - 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Weltmission 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst f. JM f. Sr. Angilberga Freihart, Horst Burdack u. verst. Angeh., JM f. Josef Wurmstein, Rudolf Danner u. verst. Angeh., JM f. Erna u. Albert Wagner, Brunhilde Jäger u. Maria Kaltner, Theresia u. Michael Schäffler, Sohn Alfred u. Enkel Jürgen, Frieda u. Leonhard Weihmayr, Hedwig Wiedemann

Samstag, 01.11. - HOCHFEST ALLERHEILIGEN 10.00 Uhr Gottesdienst f. Verst. Lutz Ramsperger, Eltern Rosalia u. Ludwig Gruber u. Angeh., Herbert u. Andreas Kramer mit Verwandtschaft, anschl. Gefallenenehrung und Gräbersegnung

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 19.10.

10.00 Uhr Einladung zum Gottesdienst nach Gundelfingen mit Pfarrerin Hole
Ev.-luth. Friedenskirche Gundelfingen

Veranstaltungen:

Freitag, 17.10.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Freitag, 24.10.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Sonstiges/Anzeigenteil



Infoabend

Erwachsenenbildung

Kauffrau/-mann für Büromanagement

Anmeldung zum Infoabend: 09081 25970

Wann	Freitag, 21. November 16:00 Uhr
Wo	Bauinnung Nordschwaben Kerschensteinerstraße 35 86720 Nördlingen

Informationen über den Beruf
Kaufrau/-mann für Büromanagement
mit abgeschlossener Berufsausbildung

Start des Kurses: März 2026

Bauinnung Nordschwaben • Kerschensteinerstraße 35 • Nördlingen • Tel. 09081 25970
info@bauinnung-nordschwaben.de • www.bauinnung-nordschwaben.de



EINLADUNG



Linsenfest

Sonntag
09.11.25
ab 11:30 Uhr

JETZT VORBESTELLEN & SPAREN!

Bestellschluss: Mittwoch, 5.11.25

QR-Code scannen oder unter:
www.sv-ziertheim-dattenhausen.de/linsenfest
Mit zünftiger Musik von den Grenzland Musikanten

 Sporthalle Ziertheim



Wir suchen zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt:

- **SACHBEARBEITER/IN FINANZVERWALTUNG**
 (m/w/d)



Wir bieten:

- ✓ Fahrradleasing
- ✓ Well-Pass
- ✓ Gesundheitsmanagement
- ✓ Gleitzeit
- ✓ Fort- und Weiterbildungsangebote
- ✓ Corporate Benefits



ALLE INFOS UNTER WWW.ZUSMARSHAUSEN.DE
 ÜBER DEINE BEWERBUNG FREUEN WIR UNS BIS ZUM **07.11.2025**

FORST MAYERLE
 Brennholz zu verkaufen!

Scheitholz getrocknet und gesiebt! (Lieferung auch möglich)
 Oder Brennholz Stammware 4 m i.L. frisch vom Wald (verschiedene Baumarten)
 Anlieferung mit eigenem Lkw!

Regional natürlich aus Wittislingen

www.mayerle-forst.de 0151 / 12113800

Geflügelauslieferung



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

am Mi., 22.10.2025 und Mi., 12.11.2025
letzter Verkauf

Dattenhausen, Telefonzelle Ziertheim, Gasth. Hirsch Wittislingen, Marktst
 10:10 Uhr 10:20 Uhr 10:30 Uhr

GEFLÜGELZUCHT JOSEF SCHULTE

Telefon 05244-8914 - www.gefluegelzucht-schulte.de

Haus oder Wohnung gesucht, Miete oder Kauf.

Zuverlässige Einzelperson.

Bevorzugt in Bergheim oder Umgebung.

Gerne mit Balkon, Garten oder ruhiger Lage.

Schnelle Entscheidung möglichst seriös und solvent.

Tel. 0171/1290920

FAHRDIENST



09071-1666



EIN TAG PAUSE FÜR UNS
→ MEHR POWER FÜR DICH

Unsere NEUEN Öffnungszeiten (ab 20. Oktober 2025):

Dienstag – Freitag 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr

Samstag 9:00 – 14:00 Uhr

Montag geschlossen/Sport-Ruhetag

125-JÄHRIGES JUBILÄUM

Wir feiern mit einer tollen Punkte-Aktion:

● 20 % RABATT

○ 30 % RABATT

● 50 % RABATT

INTERSPORT SEEßLE

Sport + Mode Wolfgang Seeßle
 Bahnhofstr. 3 · 89423 Gundelfingen



Bachtal WASCHPARK

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag
7.00 – 21.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

...jeder darf und kann mitmachen...

ERÖFFNUNGS SCHIESSEN

im Zehntstadel Dattenhausen



am neuen
elektronischen Schießstand

Sonntag 19.10.2025

ab 10:00 Uhr Weißwurst / Wiener

ab 13:00 Uhr Kaffee & Kuchen



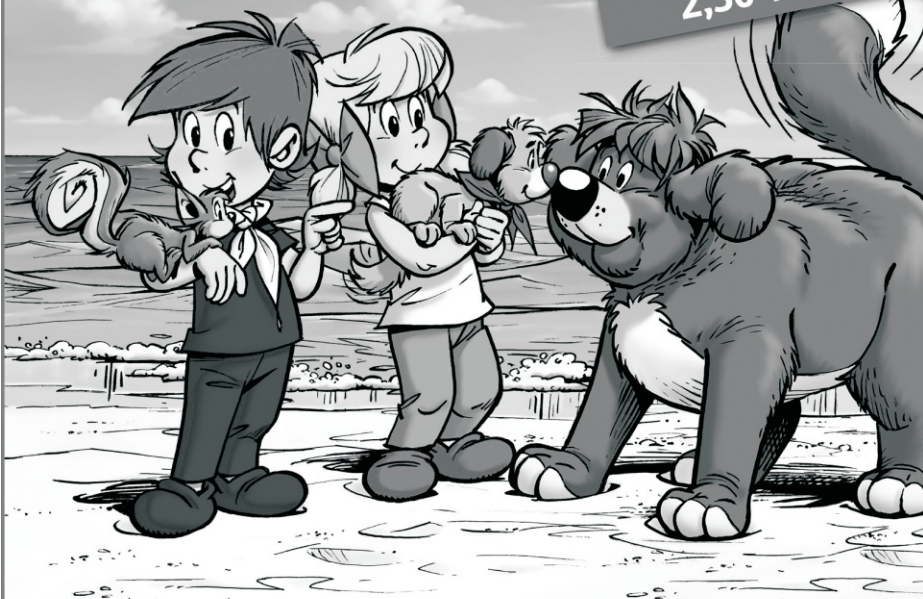
Wir machen uns fit für die



Zukunft

Freundschaft fürs Leben

Unser Angebot zum Weltspartag
Sparkassenbrief*
36 Monate Laufzeit
2,30 % p.a.



*Angebot gilt für alle Minderjährigen vom 25. 10. 2025 bis 14. 11. 2025, Mindestanlagebetrag 500 €, Maximalanlagebetrag 2.500 €. Das Angebot ist kontingentiert und freibleibend.

Mit KNAX macht Sparen Spaß!

Komm am 25. Oktober zwischen
9:00 Uhr und 14:00 Uhr zu deiner
Sparkasse und feiere mit uns den
Weltspartag. Hier warten tolle
Aktionen und Geschenke auf dich!

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Nordschwaben

Gebäudetechnik & Spenglerei
JENUWEIN

Schabringer Str. 1
89426 Wittislingen/ Zösch.
Telefon: 09076/9199924
Fax: 09076/9199925
info@jenuwein-gs.de
www.jenuwein-gs.de

Solar
Blechbedachung & Blechverkleidung
Sanitär
Heizung
Metallbau

**Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf**

**Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister**
09076/1832
0171/9045269

www.brenztaltrauerhilfe.de

*Welches Kleid darf meine Oma
bei ihrer Trauerfeier tragen ?*

Wir nehmen uns Zeit
und sprechen über
alle Fragen ausführlich.

 **BRENTAL-TRAUERHILFE**
SIEGFRIED JAHRAUS
Für die besondere Erinnerung, die im Herzen bleibt.
Stefan & Anke Jahraus

Sontheim/Brenz
(07325) 9 10 10
Gingen/Brenz
(07322) 9 10 10 0

 **jürgen hergöth**
maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585
bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Haustechnik SINNING
BAD WELLNESS HEIZSYSTEME

**NICHT JEDE TRENNUNG
MUSS WEH TUN!!**

**TRENNEN SIE
SICH JETZT
VON IHRER
ALTEN HEIZUNG**

 **SINNING ORIGINAL**
SEIT 2010

So einfach geht's:

1. QR-Code scannen
2. Online Fragebogen ausfüllen
3. Beratungstermin vereinbaren

Wühlweg 8 · 89426 Mödingen
Tel.: 09076 918522 E-Mail: info@sinning-haustechnik.de www.sinning-haustechnik.de

EBC
ENTSORGUNG

IHR ZERTIFIZIERTER PARTNER FÜR
**TANK-
DEMONTAGEN
&
ENTSORGUNG**

09077 562490
info@ebc-entsorgung.de
www.ebc-entsorgung.de

EBC GmbH
Stuhlenbergstraße 1
89429 Bachhagel
www.ebc-entsorgung.de

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

EDEL
MALERMANUFAKTUR

Riedweg 15
89426 Wittislingen
T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

Dr. med. Andrea und Georg Kügel

Fachärzte für Allgemeinmedizin
Juraweg 3, 89426 Wittislingen

**Unsere Praxis ist vom
03.11.25 bis 07.11.25
wegen Urlaub
geschlossen.**

Vertretung (soweit anwesend):
Dres. Fink/Wiesmiller, Wittislingen
Dr. Neher, Haunsheim
Dr. Keis, Bachhagel
Dr. Nikolova, Syrgenstein

TANKSCHUTZ OBLINGER

GMBH & CO. KG

zertifizierter Fachbetrieb

Ihr Fachbetrieb für Tankanlagen

- Tankreinigung
- Tankentsorgung
- neue Tankanlagen

Hauptstr. 29 · 89435 Finningen

Tel: 09074 / 720

www.tankschutz-oblinger.de

— EnBW ODR

Vereinskass' füllen



www.odr.de/vereine

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17

Theater 2025 Kurschatten inklusive



THEATERVEREIN
**ZWERG
BACH
BÜHNE**
BACHHAGEL E.V.



Gemeindehalle Bachhagel

Sa., 15.11. um 19:00 Uhr
So., 16.11. um 17:30 Uhr
Sa., 22.11. um 19:00 Uhr
So., 23.11. um 17:30 Uhr

Kartenvorverkauf

am 27./28./31. Okt.
von 16 bis 18 Uhr
in der SVB-Tribüne
Burghagler Str. 25 in
Bachhagel oder unter
zwergbachbuehne-bachhagel@web.de



Gasthof "Zum Stern"

-Demmingen-

Kirchweihsonntage, 19.10. bis 02.11. ab 11 Uhr:

Barbarie Entenbrust mit Knödel und Rotkraut

Rehbraten, Kalbsrahmbraten mit Spätzle

Kirchweihmontag, 20.10. ab 17 Uhr

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

Original regional made in Bergheim Hofmetzgerei Holl

Gyros küchenfertig	100 g	0,99 €
Blut- u. Leberwürste	100 g	0,99 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		13,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		22,50 €

Öffnungszeiten:

Freitag: 09.00 bis 15.00 Uhr

Samstag: 07.30 bis 11.00 Uhr

89426 Bergheim, Weingartenstraße 1

Tel.: 01 74/6 44 17 55

Weil's schmeckt! Griener

Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 43

Jägerpfanne , pfannenfertig	1,49 €/100 g
Gulasch gemischt, mager	1,49 €/100 g
Wiener Würstchen , knackiger Biss	1,49 €/100 g
Fleischkäse und Fleischkäsebrät	1,29 €/100 g
Käsekochsalami , mit würzigem Emmentaler	1,59 €/100 g

Angebote für die KW 44

Gyros geschnetzeltes , pfannenfertig	1,49 €/100 g
Schweinefilet , zart	1,59 €/100 g
Fleischsalat	1,49 €/100 g
Pfefferbeißer , würziger Geschmack	1,59 €/100 g
1 kleine ganze Kochsalami	4,20 €/Stück

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen

Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80

www.metzgerei-griener.de

**HOCHWERTIGE
LEBENSMITTEL**

★ AUS DER REGION ★


Der Hofladen
★ Familie Sinning Mödingen ★

ANGEBOT

nur gültig vom
17.10. - 25.10.2025

Schweinerücken	0,99 €/100g
Bierwurst	1,39 €/100g
Bauernkäse	1,89 €/100g

HOFAUTOMAT 24/7

Demminger Straße 17, 89426 Mödingen, Telefon: 09076 - 387
www.derhofladen-sinning.de

Einladung zum Kesselfleischessen des TSV Mödingen-Bergheim am 18.10.2025 ab 18:00 Uhr im Vereinsheim Mödingen.

Tischreservierungen (ab 6 Personen) unter

0172 8182407 oder 0174 2193155

(Florian Sing)

(Michael Reschnauer)

Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim